

# Brandschutzordnung nach DIN 14096

**Erzdiözese Freiburg  
Edith-Stein-Haus  
Lorettostraße 22  
79100 Freiburg**



In Kraft getreten am 01.12.2025

---

Einrichtungsleitung

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

diese Brandschutzordnung ist eine verbindliche Anweisung für die Mitarbeitenden und Bewohnenden des Edith-Stein-Hauses, Freiburg, Lorettostr. 22. Verstöße gegen die Brandschutzordnung können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### **Brandschutzordnung Teil A**

ist für den Aushang bestimmt; regelt nur das Notwendigste und richtet sich an alle Personen (Bewohnende, Beschäftigte, Mitarbeitende von Fremdfirmen, Besuchende), die sich in dem Gebäude bzw. auf dem Gelände aufhalten.

### **Brandschutzordnung Teil B**

enthält Weisungen für Personen/Bewohnende, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten. Sie wird den Bewohnenden ausgehändigt.

### **Brandschutzordnung Teil C**

Teil C ist nicht erstellt

### **Seitenverzeichnis:**

Einleitung: Seite 1 bis Seite 2

Teil A: Seite 3

Teil B: Seite 4 bis Seite 11

# Brände verhüten



---

## Verhalten im Brandfall

---

### Ruhe bewahren

### Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

---

### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Fluchtwegen folgen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten



---

### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Löscheinrichtungen benutzen

# Brandschutzordnung DIN 14096 Teil B

Erzdiözese Freiburg  
Edith-Stein-Haus  
Lorettostraße 22  
79100 Freiburg

## **Inhaltverzeichnis:**

- a) Einleitung
- b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))
- c) Brandverhütung
- d) Brand und Rauchausbreitung
- e) Flucht und Rettungswege
- f) Melde und Löscheinrichtung
- g) Verhalten im Brandfall
- h) Brand melden
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- j) In Sicherheit bringen
- k) Löschversuche unternehmen
- l) Besondere Verhaltensregeln

## a) Einleitung

Die Brandschutzordnung Teil B enthält Weisungen für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben und richtet sich an alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen, nicht angesprochenen Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich an die Beauftragten für Brandschutz bzw. die Einrichtungsleitung.

Diese hausinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzbedingungen sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zur Brandverhütung zu beachten und einzuhalten.

Diese Brandschutzordnung wurde entsprechend der DIN 14096:2014-05 unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Brandschutzes im Wohngebäude erstellt.

In Kraft getreten am 01.12.2025

---

Einrichtungsleitung

b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))

## Brände verhüten



## Verhalten im Brandfall

---

### Ruhe bewahren

### Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten



Auf Anweisungen achten

### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Löscheinrichtungen benutzen

Brandschutzabteilung nach DIN 14096

## c) Brandverhütung

Die konsequente Brandverhütung ist der wirkungsvollste und beste Schutz von Leben und Gesundheit **aller Hausbewohnenden!**

Jeder Bewohnende ist verpflichtet, durch sein Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Feuer und offenem Licht sowie das unbeaufsichtigte Lassen von Hitzequellen wie Herden etc.

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Um einer Entstehung von Bränden wirkungsvoll vorzubeugen und Flucht- und Rettungswege für alle Bewohnenden freizuhalten, müssen Brandlasten in den Fluren und im Treppenraum so weit wie möglich vermieden werden.

- Alle brennbaren Materialien sind Brandlasten, die nicht im Treppenraum aufbewahrt werden dürfen. Das bedeutet:
- Kinderwägen dürfen nicht im Fluchtweg stehen und diesen beeinträchtigen
  - Mit der Hausverwaltung und der Haustechnik wurde vereinbart für das - auch nur vorübergehende Abstellen - von Kinderwägen, Rollatoren, Rollstühlen, etc. den Kinderwagenraum (zugänglich über die Türe von der Tiefgaragenrampe her) zu nutzen.
  - Material, das bisher in diesem Raum gelagert wird und nicht täglich gebraucht wird, muss in der Tiefgarage/Lager aufbewahrt werden.



Abfahrt Tiefgarage

Zugang Abstellraum  
Kinderwagen + Rollstühle

Zugang Lagerraum

- Möbel und Schuhe dürfen nicht im Treppenraum gelagert werden.
  - Ausgenommen sind die speziell angefertigte und an den Wänden befestigte Schuhregale. Die Menge der dort aufbewahrten Schuhe ist jedoch auf ein Minimum von wenigen Paaren zu begrenzen.
- Mülltüten, Kartonagen, Putzmittel oder sperrige Gegenstände dürfen im Treppenraum grundsätzlich nicht abgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die verstärkt auftretenden Brandstiftungen in Treppenhäusern hingewiesen. Es sollte deshalb jede Gelegenheit genutzt werden, dies durch Entfernen von Brandlasten zu verhindern.

## d) Verhalten im Brandfall

Im Falle eines Brandes ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren



- **Notruf über Haustelefon**      **112**
- **Notruf über Handy**            **112**

### Beim Notruf ist anzugeben:

- Wo ist was passiert?      *Angaben zum Schadens- / Unfallort*
- Was ist passiert?          *Schilderung der Lage und des Umfangs*
- Wie viele sind betroffen?   *Verletzte/Eingeschlossene*
- Wer meldet?                *Name des Meldenden*

### Und ganz wichtig:

- **Warten auf Rückfragen!!! *Der Disponent der Rettungsleitstelle beendet das Gespräch, wenn er keine Fragen mehr hat.***

Zusätzlich zum Feuerwehrnotruf werden **durch die Feuerwehrleitstelle** bei Bedarf der Rettungsdienst, der Notarzt und die Polizei alarmiert.

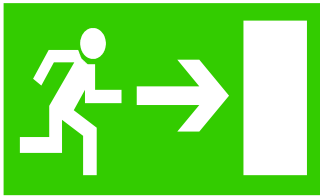
### Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren!
- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wirken Sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.
- Brand melden! Notruf 112
- Evakuierung des Hauses einleiten!
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen bzw. geschlossen halten.  
Falls die Tür zum Brandraum dennoch geöffnet werden muss:
  - Achtung, Gefahr der Durchzündung!
  - Sicherstellen, dass die Tür jederzeit wieder geschlossen werden kann.
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Brandbekämpfung nur unter Beachtung der Eigensicherung.
- Wenn möglich, Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).

Zur Verhinderung einer Brand- bzw. Rauchausbreitung müssen bei einem Brand nach dem Verlassen der Wohnung die Wohnungstüre geschlossen werden.

Rauchabzugsvorrichtungen im den Treppenraum müssen im Brandfall ausgelöst werden, damit in den Treppenraum eingedrungener Brandrauch wirksam abgeführt werden kann. Die Bedienstellen der Rauchabzüge befinden sich im Erdgeschoss rechts vor der Ausgangstüre und am obersten Treppenabsatz im 3. OG.

## e) Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z.B. Bekleidung, Papier, Kartonagen, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. Bilder in geeigneten Rahmensystemen sind zulässig.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen sowie die Notausgänge müssen jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein. Sie dürfen nicht verschlossen sein und müssen sich jederzeit mit einem Griff in voller Breite öffnen lassen.

Jeder Bewohnende ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen im Gebäude zu informieren.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein (Im Winter eis- und schneefrei). Die Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt werden (z.B. durch Container oder Material).



Für den Fall, dass der Treppenraum als Flucht- und Rettungsweg durch Verrauchung nicht mehr sicher begehbar ist, muss der 2. Fluchtweg benutzt werden.

Der 2. Flucht- und Rettungsweg ist für jede Wohnung über ein Fenster oder den Balkon eingerichtet. Die Tür zu diesem vom Brand nicht betroffenen Raum schließen. Dort sollte man auf die Feuerwehr warten, sich bemerkbar machen und Ruhe bewahren.

**Auf keinen Fall darf versucht werden, durch den verrauchten Treppenraum zum Ausgang zu kommen. Das Einatmen von Brandrauch ist schon nach kurzer Zeit tödlich!**

## f) In Sicherheit bringen



Alle Bewohnenden sind durch lautes Rufen auf die Gefahr durch den Brand aufmerksam zu machen.

Alle Personen begeben sich zu der gekennzeichneten Sammelstelle im Innenhof (Grafische Darstellung siehe auch Flucht- und Rettungsplan).

Bei der Räumung ist mobilitätseingeschränkter bzw. behinderter Personen Hilfestellung zu leisten.

Die Rettung durch die Feuerwehr sollte möglichst ruhig und besonnen abgewartet werden. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und dem Schutz von Sachwerten.

## g) Löschversuche unternehmen



- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
- Rückzugsweg freihalten.
- Ausreichend Löschmittel bereitstellen.
- Auf Rückzündungen achten.

Brandklasse	Symbol	Löschmittel	Brandstoff	Erscheinungsbild	Beispiel
<b>A</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pulverlöscher (mit Glutbrandpulver)</li> <li>• Wasserlöscher</li> <li>• Fettbrandlöscher (mit Spezial-Flüssiglöschmittel)</li> <li>• Schaumlöscher</li> </ul>	feste, nicht-schmelzende Stoffe	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, Kohle, nicht schmelzende Kunststoffe
<b>B</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pulverlöscher (mit Glutbrandpulver)</li> <li>• Pulverlöscher (mit Spezialpulver)</li> <li>• Kohlendioxid-Löscher (CO<sub>2</sub>)</li> <li>• Fettbrandlöscher (mit Spezial-Flüssiglöschmittel)</li> <li>• Schaumlöscher</li> </ul>	Flüssigkeiten, schmelzende feste Stoffe	Flammen	Lösungsmittel, Öle, Wachs, schmelzende Kunststoffe
<b>C</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pulverlöscher (mit Glutbrandpulver)</li> <li>• Pulverlöscher (mit Spezialpulver)</li> </ul>	Gase	Flammen	Propan, Butan, Acetylen, Erdgas, Methan, Wasserstoff
<b>D</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pulverlöscher (mit Metallbrandpulver)</li> </ul>	Metalle	Glut	Natrium, Magnesium, Aluminium
<b>F</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fettbrandlöscher (mit Spezial-Flüssiglöschmittel)</li> </ul>	Speisefette und -öle in Frittier- und Fettbackgeräten	Flammen	Speisefett, Speiseöl

a) Alarmplan**Alarmierung im Brand- oder Notfall**

	Name	Telefon
Feuerwehr	ILS Freiburg	112
Rettungsdienst	ILS Freiburg	112
Polizei		110
Krankentransport	DRK	0761 19222

**Notruf**  
**112**

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen

**Notruf**  
**112**

	Name	Telefon ( <u>d</u> ienstlich/ <u>p</u> rivat/ <u>m</u> obil)
--	------	---

**Wichtige interne Rufnummern**

Gebäudeeigentümer	Erzdiözese Freiburg	d: 0761 21880
Fachbereichsleitung Diözesane Studierendenwohnheime	Herr Braun	d: 0761 150770 12 m: 0151 12105440
Sekretariat	Frau Lanati	d: 0761 70312 110
Gebäudefachkraft	Herr Spiegelhalter	m: 0152 0204 2235
Haustechnik	Herr Morath	d: 0761 70312 108
	Herr Matuschyk	m: 0152 07267371
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Hans-Joachim Ritz	d: 0761-387850 m: 0173-4530401
Brandschutzbeauftragter	Löffler LIGA Herr Lai	m: 0175 8659615

**Wichtige externe Rufnummern**

Gaswerk (Störung)	bnNetze GmbH	24 h: 0800 2 767 767
Wasserwerk (Störung)	Badenova	24 h: 0800 2 767 767
Stromversorger (Störung)	bnNetze GmbH	24 h: 0800 2 767 767
Heizungsfirma	Mittler	d: 0761 63004
Elektrofirma	Seewald	d: 0761 273418
Sanitärfirma	Kleinhans	d: 0761 555757

